

IKK Südwest
66098 Saarbrücken

Absender

Versichertennummer:

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht unter Hinweis auf §§ 66 SGB V, 630g BGB und 116 SGB X

Mit der Bitte um Unterstützung bei der Aufklärung eines möglichen Behandlungsfehlers habe ich mich an die IKK Südwest gewendet. Das mir nach § 630g BGB zustehende Recht auf Einsichtnahme in meine Krankenakte übertrage ich mit ausdrücklichem Wunsch an meine Krankenkasse. Deshalb entbinde ich alle Ärzte, Krankenhäuser und nichtärztliche Vertragspartner, die mich aufgrund meiner Erkrankung ab dem _____ behandelt haben oder noch behandeln werden, von der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der IKK Südwest, dem Medizinischen Dienst (MD) und eventuell beteiligten Haftpflichtversicherungsgesellschaften (eingeschlossen externe medizinische Gutachter bzw. beauftragte juristische Personen) und erkläre gleichzeitig die Genehmigung zur Herausgabe der ärztlichen Unterlagen im Zusammenhang mit der Behandlung an die benannten Institutionen.

Ich widerspreche der Weiterleitung des Gutachtens durch den MD an den Leistungserbringer/Behandler.

Sofern Sie dieser Weiterleitung nicht widersprechen erfolgt im Falle der Beauftragung des MD nach § 66 SGB V die Ergebnismitteilung der Beauftragung (gemäß § 277 SGB V) direkt an den Leistungserbringer/Behandler, gegen den sich der Ihrerseits erbrachte Vorwurf richtet.

Die Verarbeitung und sonstige Nutzung der Daten erfolgt zu dem Zweck der Prüfung, ob im Zusammenhang mit den Behandlungen ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt. Sollte die Möglichkeit eines ärztlichen Behandlungsfehlers bejaht werden, bin ich gleichzeitig damit einverstanden, dass die Daten auch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen meiner Krankenkasse genutzt werden.

Unter sonstiger Nutzung ist insbesondere die Verarbeitung und Weiterleitung aller Daten zur weiteren juristischen und medizinischen Begutachtung zu verstehen. Die Kosten für die Fertigung notwendiger Kopien von Krankenunterlagen und Bildmaterial werden in üblicher Höhe (vgl. Rechtsprechung) von der IKK Südwest erstattet.

Ort

Datum

Unterschrift

Die Angabe Ihrer persönlichen Daten ist für die Durchführung unserer Aufgaben nach §§ 66 und 284 SGB V i. V. m. §§ 60 ff. SGB I erforderlich.



Umfassende Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Hinweis auf § 66 SGB V haben Sie uns um Unterstützung bei der Aufklärung eines möglichen Behandlungsfehlers oder auch um Feststellung eines fehlerhaften Medizinproduktes gebeten.

Um Sie entsprechend unterstützen zu können benötigen wir Einsicht in Ihre persönlichen Patientenakten. Mit Ihrer Unterschrift in der beigefügten Schweigepflichtentbindungserklärung entbinden Sie ausdrücklich die beteiligten Ärzte, uns zum Zwecke der Prüfung eines möglichen Behandlungsfehlers alle relevanten ärztlichen Unterlagen zu überlassen. Zu diesem Zwecke haben Sie gleichzeitig das Ihnen zustehende persönliche Recht auf Einsicht in die Patientenakte (vgl. § 630 g BGB) auf unsere Krankenkasse übertragen. Die uns gegenüber erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Nach der gültigen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO, Art. 12-14) möchten wir Sie umfassend über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten in unserem Haus informieren. Ergänzende Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter: www.ikk-suedwest.de/datenschutzhinweise.

Alle persönlichen Unterlagen / Arztdokumentationen erreichen uns im verschlossenen Umschlag. Die Daten werden von uns aufbereitet, gespeichert und einer ärztlichen Begutachtung zugeführt. Im Anschluss daran erhalten wir ärztliche Einschätzungen und Gutachten, die wir ebenfalls ausschließlich zum Zwecke der Feststellung eines möglichen Behandlungsfehlers/ Produktfehlers verwenden. Diese Daten werden Ihnen stets zeitgleich zur Kenntnis gebracht. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie gleichzeitig zu, dass wir die erhobenen Daten auch allen weiteren am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis geben dürfen. Weitere am Verfahren beteiligte Personen sind alle internen und externen medizinischen Gutachter, beauftragte interne und externe Juristen, die wir zusätzlich zur Durchsetzung von möglichen Schadenersatzansprüchen in Anspruch nehmen. Da wir aus gleichem Rechtsgrund unsere eigenen Schadenersatzansprüche bei Behandlungsmehrkosten (vgl. § 116 SGB X) begründen, werden die Daten ebenso den beschuldigten Ärzten, Krankenhäusern, deren beauftragten Juristen oder den jeweils zuständigen Berufshaftpflichtversicherern zur Kenntnis gebracht. Nach Abschluss des Verfahrens und unserer Akten erhalten Sie sämtliche uns zur Verfügung gestellten ärztlichen Unterlagen, auch die wir zusätzlich über die Schweigepflichtentbindungserklärung angefordert haben zurück. Die bei uns verbleibenden Aktenbestandteile unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren nach Fallabschluss.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Behandlungsfehlerhotline 0800/127 0 127 zur Verfügung. Sie erreichen uns auch unter der Email-Adresse: behandlungsfehler@ikk-sw.de.

Ihre IKK Südwest

